



**SPORTJUGEND
HESSEN**
im Landessportbund Hessen e.V.

**Kindeswohl im Sport:
Handlungssicherheit im sportlichen Alltag**

Referent: Dirk Heyer
(Stand: 2019)

 Landessportbund
Hessen e.V.



**SPORTJUGEND
HESSEN**

Inhalte

1. Was bedeutet Kindeswohl
2. Warum ist Kindeswohl ein wichtiges Thema im Sport?
3. Besonderheiten im Sport
4. Ziel der Veranstaltung
5. Kindeswohlgefährdung und ihre Erscheinungsformen
6. Zahlen, Daten, Fakten
7. Präventionsmaßnahmen
8. Ansprechpartner/innen

 Landessportbund
Hessen e.V.

Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

2



1. Was bedeutet Kindeswohl

1. Was bedeutet Kindeswohl?

„Sicherung des Kindeswohls“:

= am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln, das an den Grundbedürfnissen und Grundrechten von Kindern orientiert ist

„Beeinträchtigung des Kindeswohls“:

= Grundbedürfnisse des Kindes werden längerfristig nicht zeitnah bzw. nicht optimal befriedigt

„Gefährdung des Kindeswohls“:

= Beeinträchtigung des Wohl des Kindes mit gegenwärtiger oder zukünftiger nachhaltiger negativer Schädigung des betroffenen Kindes

Erscheinungsformen: Vernachlässigung – Misshandlung – sexualisierte Gewalt

2. Warum ist Kindeswohl ein wichtiges Thema im Sport?

2. Warum ist Kindeswohl ein wichtiges Thema im Sport?



1. Jeder, der Kinder und Jugendliche betreut, ist dem Kindeswohl verpflichtet.
2. Der Sportverein kann Kinder schützen, indem er kein Ort für „Täter/innen“ ist.
3. Der Sportverein kann Kindern helfen, deren Kindeswohl außerhalb des Vereins gefährdet ist.
4. Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung
5. Schutz vor falschen Verdächtigungen
6. Große öffentliche Aufmerksamkeit infolge von Missbrauchsfällen und Studienergebnissen



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

7

2. Warum ist Kindeswohl ein wichtiges Thema im Sport?



„Safe Sport Studie“ 2016:

- Befragung von 1.799 Kaderathleten/innen
- 16 Jahre und älter
- 128 verschiedene Sportarten
- 57 Verbände



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

8

2. Warum ist Kindeswohl ein wichtiges Thema im Sport?



- 37% haben schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren.
- 11% erlebten bereits schwere und/oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport.
- Sexualisierte Gewalt im Sport genauso präsent wie in Allgemeinbevölkerung.
- Sexualisierte Gewalt in der Regel nicht isoliert, sondern zusammen mit körperlicher (30% der Befragten) und emotionaler (86% der Befragten) Gewalt.
- Athletinnen signifikant häufiger betroffen als Athleten.
- Mehrheit der Betroffenen bei der ersten Erfahrung unter 18 Jahre alt.
- Sexualisierte Gewalt im Sport wird auch durch Jugendliche ausgeübt. Unter Gleichaltrigen insbesondere durch Gewalt ohne Körperkontakt.
- In Vereinen mit „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ Risiko signifikant geringer.



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

9

Missbrauchsskandal im engl. Fußball 2016



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

10

US-Turnskandal 2018



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

11



3. Besonderheiten im Sport



3. Besonderheiten im Sport



Körperzentriertheit

- Körperkontakt
- Kleidung
- Umkleide- u. Duschsituationen
- Rituale, Siegerehrungen
- Abgeschrönte Situationen
- Freizeiten, Wettkämpfe mit Anfahrt und Übernachtung

Hierarchien

- Kompetenz- u. Altersgefälle
- Geschlechterhierarchien
- stereotype Mediendarstellungen
- Kein Dulden von „Weicheiern“
- **Leistungsorientierung**
- **Häufige 1:1-Situationen**



3. Besonderheiten im Sport



Im Sportverein gibt es verschiedene **Orte/Gelegenheiten**

- Training
- Umkleide
- Trainingslager
- Freizeit
- Treffen außerhalb des Trainings



- **Besondere Gelegenheiten im eigenen Verein?**



3. Besonderheiten im Sport

Verhaltensregeln im Sport

- keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte
 - keine Privatgeschenke an Kinder
 - einzelne Kinder nicht in den Privatbereich mitnehmen
 - kein Duschen und Übernachten alleine mit einzelnen Kindern
 - Umkleidekabinen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten
 - keine Geheimnisse mit Kindern
 - keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern
 - Transparenz im Handeln
- Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer/innen bei der Entwicklung beteiligen
- Bezug der Regeln zu den Besonderheiten der Sportart(en)

Ziel der Veranstaltung

Dass Vereinsvorstände, Übungsleiter etc. ...

- ...sich dem Thema stellen
(sensibilisieren und enttabuisieren)
- ...erkennen wie wichtig es ist über das Thema (auch im Sport) zu reden
- ...Handlungsmöglichkeiten (Prävention, Verdacht, Vorfall) kennen

5. Kindeswohlgefährdung und ihre Erscheinungsformen

5. Kindeswohlgefährdung und ihre Erscheinungsformen

- **Kindeswohlgefährdung:**
= andauernde/wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen.
- kann **aktiv** oder **passiv** erfolgen
- **Mögliche Formen:**
 - **Vernachlässigung**
 - **Misshandlung**
 - **Sexualisierte Gewalt** (bzw. sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch)

5. Vernachlässigung und Misshandlung



Vernachlässigung (passiv)

= dem Kind werden Grundbedürfnisse verweigert (Verwahrlosung)

- körperlich (z.B. mangelnde Hygiene, Nahrung, Kleidung)
- seelisch (z.B. fehlende emotionale Zuwendung, Schutz, Betreuung)



5. Vernachlässigung und Misshandlung



Misshandlung (aktiv)

= aktive Schädigung des Opfers

- emotionale Misshandlung (z.B. Herabsetzung, Beschimpfung, Drohungen, Überforderungen, (Cyber-)Mobbing)
- körperliche Misshandlung (z.B. Schläge, Tritte, Verbrennen)
- sexuelle Misshandlung



5. Vernachlässigung und Misshandlung



DIISTATIS
Statistisches Bundesamt

Anzahl der Betroffenen

- 143.275 Gefährdungseinschätzungen der dt. Jugendämter 2017:
 - rd. 21.700 Fälle akuter Kindeswohlgefährdung
 - rd. 24.050 Fälle latenter Kindeswohlgefährdung
 - rd. 48.900 Fälle keine Kindeswohlgefährdung, aber weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf
- d.h. insgesamt rd. 94.650 Fälle mit Kindern und Jugendlichen, die Hilfe und Unterstützung benötigen

Quelle: „Verfahren von Kindeswohlgefährdung“ der deutschen Jugendämter 2017, www.destatis.de



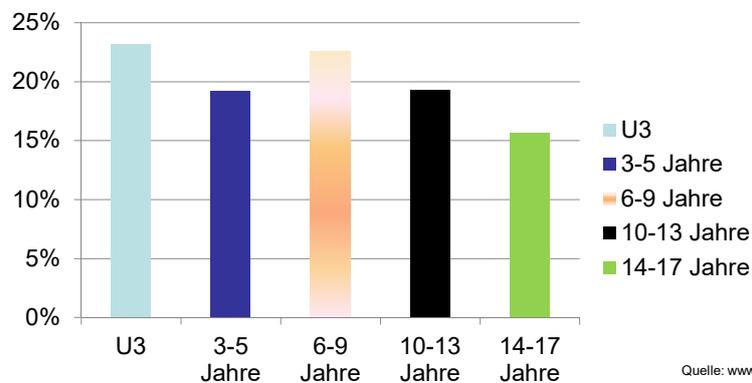
Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

21

5. Vernachlässigung und Misshandlung



- Altersverteilung 2017:



Quelle: www.destatis.de



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

22

		
	Kindeswohl im Sportverein Sportjugend Hessen	23

<h2>5. Sexualisierte Gewalt</h2>		
= Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität		
Unterscheidung:		
<ul style="list-style-type: none">• Grenzüberschreitung• sexualisierte Übergriffe/Belästigungen• sexueller Missbrauch		
	Kindeswohl im Sportverein Sportjugend Hessen	24

3. Sexualisierte Gewalt

Unterscheidung:

- **Grenzüberschreitung**
(unabsichtlich, objektive Faktoren + subjektives Empfinden, aufgrund persönlicher Unsicherheit oder „Kultur des Wegschauens“, nicht ganz vermeidbar, aber korrigierbar)
- **sexualisierte Übergriffe/Belästigungen**
(absichtlich, missachten der Reaktionen des Opfers, Desensibilisierung für weitere Übergriffe/Missbrauch)
- **sexueller Missbrauch**
(sexuelle Handlungen am Körper des Kindes oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, Auch Missbrauch der den Körper nicht direkt einbezieht)

2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?

Beispiele für Grenzüberschreitungen:

- einmalige/seltene ungeschickte Hilfestellung an sensiblen Körperteilen
- einmaliges/seltene „Glotzen“ beim Duschen/Umkleiden
- einmalige/seltene Gespräche oder Befragungen über intime Themen
- einmaliges/seltene Flirten mit Jugendlichen oder sie mit Kosenamen ansprechen (z.B. „Schatz“, „Süßer“)
- einmalige/seltene sexistische Witze
- sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontakt zulassen
- einmalige/seltene Veröffentlichung von Bildern ohne Einverständnis

Enders/Kossatz/Kelkel 2010

2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?



Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- wiederholtes/häufiges „Glotzen“ beim Duschen/Umkleiden oder unter den Rock
- „Grabschen“: gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen
- abwertende/sexistische Kommentierungen des Körpers
- Sexualisierung des Kontakts/der Gruppenatmosphäre (z.B. durch unangemessene Gespräche über Sexualität, sexuell eindeutige Bewegungen)
- wiederholte Missachtung des Rechts auf Intimität (z.B. Pfänderspiele mit Entkleiden, Aufforderung das T-Shirt beim Turnen aus der Hose zu nehmen)
- als Pflege oder Massage getarnte sexuelle Übergriffe
- lockerer Umgang mit Pornografie (z.B. Pornoheft auf Klo liegen lassen)
- Zwang zum gemeinsamen Nacktduschen

Enders/Kossatz/Kelkel 2010



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

27

2. Was sind Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt?



Sexueller Missbrauch

- strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt (ab 14 Jahren)

Beispiele für sexuellen Missbrauch

- orale, vaginale und anale Vergewaltigung
- Zwang zu sexuellen Handlungen
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- exhibitionistische Handlungen (Zeigen eines erigierten Gliedes)
- Berührung der Genitalien
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte (sich nackt oder fast nackt filmen lassen müssen, gemeinsames Anschauen von Pornos)



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

28

6. Zahlen, Daten, Fakten

6. Zahlen, Daten, Fakten

Formen der Kindeswohlgefährdung 2015 (der akuten und latenten Fälle):

- **Vernachlässigung:** 63,7%
- **Misshandlung:**
 - psychische Misshandlung: 27,0%
 - körperliche Misshandlung: 23,1%
- **Sexualisierte Gewalt:** 4,4%*

*nur ein Bruchteil der strafrechtlich relevanten Missbrauchsfälle wird angezeigt bzw. entdeckt (hohes „Dunkelfeld“: siehe 3.2)

www.destatis.de

6. Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Betroffenen

→ präzise Angaben wegen vorhandener Datenlage nur schwer möglich

„Hellfeld“:

11.547 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch

(Polizeiliche Kriminalstatistik 2017)



„Dunkelfeldstudien“:

- Jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. bis 12. Junge in Deutschland macht mindestens einmal in der Kindheit und Jugend eine strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalterfahrung. (Quellen: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW, 2003; Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; dsj, Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine)
- 1 Million betroffene Mädchen und Jungen in Deutschland (Schätzung der WHO)

6. Zahlen, Daten, Fakten

Besonders gefährdete Kinder und Jugendliche:

- Mädchen/junge Frauen (= 85% der Opfer)
- Kinder und Jugendliche jeden Alters, am häufigsten aber Mädchen zwischen 6 – 12 Jahren
- unsichere, vernachlässigte, vorbelastete, aus autoritären/hierarchischen Familien stammende, nach „Sexualität ist etwas Schlechtes“ erzogene Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung

6. Zahlen, Daten, Fakten

Wer sind die Täter?

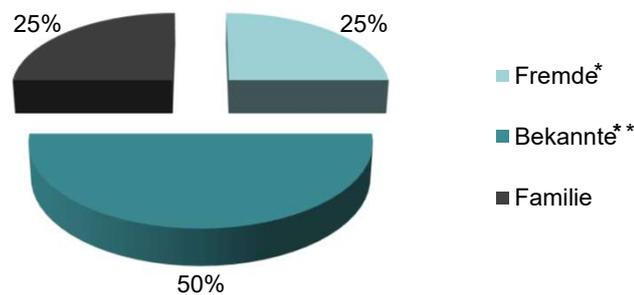
- zu ca. 90% männlich, nur ca. 10% der Täter sind Frauen
- aus allen sozialen Schichten
- aus allen Altersgruppen (1/3 der Täter sind unter 18 Jahren)
- nur ca. die Hälfte der Straftäter sind pädophil (Unterscheidung Pädophile und Ersatzobjektäter)



6. Zahlen, Daten, Fakten

Aus welchem Umfeld kommen die Täter?

Bekanntheitsgrad zwischen Täter und Opfer



* aufgrund zunehmender sexueller Übergriffe im digitalen Raum mehr Fremdtäter zu vermuten

** aus dem außerfamiliären Nahbereich (z.B. Lehrer, Trainer, ältere Jugendliche, Babysitter)

Quellen: Deegener, Günther: Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim und Basel 2005; Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

6. Zahlen, Daten, Fakten

Aus welchem Umfeld kommen die Täter?

▪ bei Jungen:

10 – 20 % der „Täter“ kommen aus der Familie

80 – 90 % der Jungen sind „Opfer“ von Bezugspersonen aus dem außerfamiliären Nahbereich (z.B. Bekannte, Lehrer, ältere Jungen, Trainer)

▪ bei Mädchen:

30 – 40 % der „Täter“ kommen aus der Familie ([Stief-]Väter, Brüder, Mütter, im Haushalt lebende Opas)

60 – 70 % kommen aus dem außerfamiliären Nahbereich (z.B. Bekannte, Pädagogen, männliche Jugendliche, Babysitter)



All rights reserved gegen missbrauch e.V.

7. Präventionsmaßnahmen

7. Präventionsmaßnahmen

1. Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt enttabuisieren:

Aufnahme in die Satzung, Aufnahme in ein Leitbild,
Ansprechperson im Verein; Präsentation nach außen

2. Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln:

Information und Kommunikation

3. Sportliche Aktivitäten transparent gestalten:

Verhaltensregeln, Elternarbeit, Teamarbeit

4. Eignung von Mitarbeitern prüfen:

Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis

7. Präventionsmaßnahmen im Verein



Wir wünschen uns ...

sensibilisierte Vereinsvorstände und ÜL / Betreuer

- die in der Lage sind, Probleme wahrzunehmen
- die den Mut haben, Probleme anzusprechen
- die eine/n Ansprechpartner/in im Verein haben
- die Ansprechpartner/innen außerhalb des Vereins kennen und bei Bedarf zu Rate ziehen
- die darauf vertrauen, dass verantwortungsvoller Kinderschutz langfristig gut ist für das Image des eigenen Vereins



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

39

8. Ansprechpartner



8. Ansprechpartner und Literaturempfehlungen



Ansprechpartner/innen bei der Sportjugend Hessen:

- **Stefan Zähr**, 0 69.67 89 344, SZaehr@sportjugend-hessen.de; *Qualifizierung im Verband, Sportkreis, Verein*
- **Angelika Ribler**, 0 69.67 89 401, ARibler@sportjugend-hessen.de; *Beratung im Verdachtsfall sowie bei konkreten Vorfällen*
- **Maxi Behrendt**, 0 69.67 89 234, MBehrendt@lsbh.de; *Beratung im Kontext juristischer Fragen*



8. Ansprechpartner und Literaturempfehlungen



Literatur:

www.kindeswohl-im-sport.de Informationen und Materialien zur Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport, Sportjugend Hessen

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, dsj

Gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, dsj

Die zwei Gesichter der Täter und Täterinnen. In: Enders (Hrsg.). Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Enders, U. (2003).

„Schweigen schützt die Falschen!“ Landessportbund NRW (Hrsg.) (2010).

www.wir-im-sport.de/vereine/sport-sexualisierte-gewalt/



8. Ansprechpartner und Literaturempfehlungen



Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Der alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich Beschäftigten Mitgliedschaften und Mitarbeiter im Bereich Sport des Landesportbundes Hessen e.V. im Folgenden als "Sportjugend Hessen" bezeichnet, hat es sich zum Ziel gesetzt, die im Folgenden aufgeführten Verhaltensregeln zu verankern, um das Kindeswohl zu gewährleisten und zu fördern. Die Verhaltensregeln sind für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Beschäftigten der Sportjugend Hessen verbindlich. Die Verhaltensregeln sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

1. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

2. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

3. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

4. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

5. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

6. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

7. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

8. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

9. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

10. In der Funktion und Aufgabenstellung ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen tätig sein. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen. Die Aufgabenstellung ist ausschließlich im Verantwortungsbereich der Sportjugend Hessen zu erfüllen.

Kindeswohl im Sport

Qualifizierung

Alle Ausbildungen des Landesportbundes und der Sportjugend Hessen erhalten ein Seminarangebot zum Kindeswohl.

Für alle Vereine, Sportvereine und Verbände gibt es ein umfangreiches Qualifizierungsangebot, das auch weiterführende Schulungen ermöglicht.

Ziel ist es, die Lehrgangsteilnehmer in Qualifikation und zu stabilisieren und ihre Bereitschaft zu fördern, Aufklärungen nach zu gehen, sich ggf. Rat zu holen und sich aktiv für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu einsetzen.

Weitere Ausbildungen der Lehrgangsteilnehmer haben dieses Thema ebenfalls aufgenommen.

Für alle weiteren weiterführenden Schulungen gibt es ein umfangreiches Qualifizierungsangebot, das auch weiterführende Schulungen ermöglicht.

Seminarangebote zur Aufklärung über Soziale Kompetenzen und zum Kindeswohl

Führungszeugnisse

Das Erhalten der erweiterten Führungszeugnisse (nach § 30a Bundeszentralregistergesetz) wird vom Landesportbund Hessen und der Sportjugend Hessen nur von einem eingeschulten Personalern erteilt.

Hierzu zählen:

- Hauptberufliche Trainerinnen und Trainer
- Personen, die einen Freizeitschein (Freizeitschein Soziale skills, Freizeitschein Soziale skills)

<http://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/>



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

FRAGEN?



Kindeswohl im Sportverein
Sportjugend Hessen

DANKE!

